

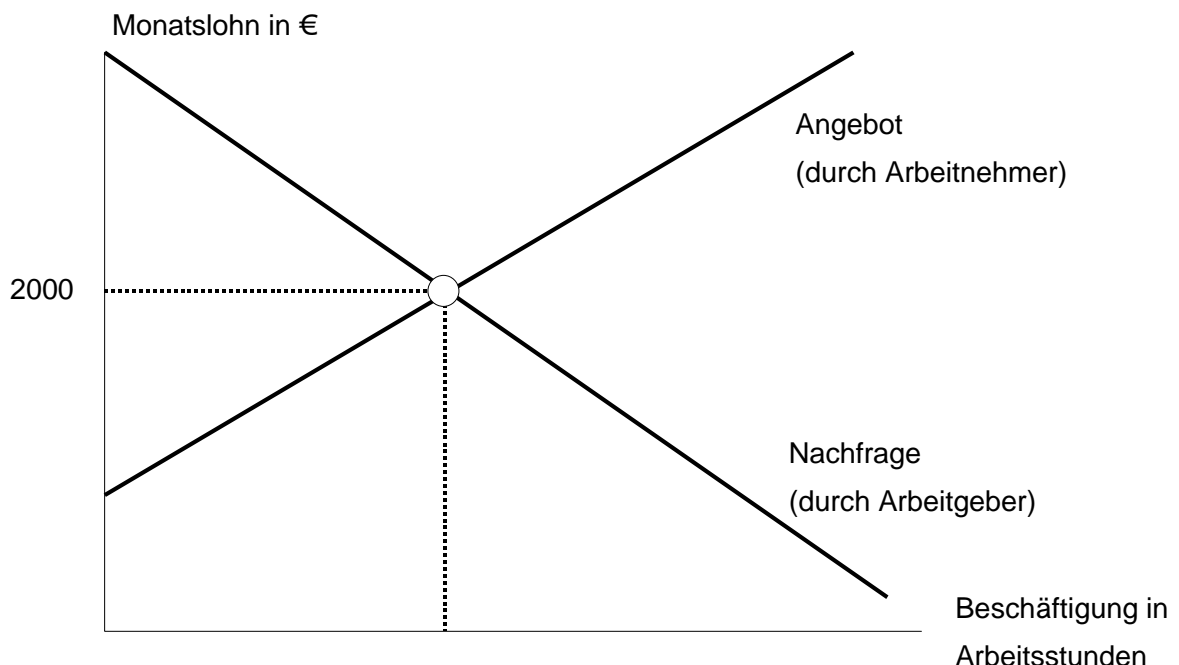
Mindestlohn

In verschiedenen Ländern bestehen gesetzliche Mindestlöhne, entweder für alle Arbeitsverhältnisse (wie z.B. in Frankreich) oder nur für Arbeitsverhältnisse in einzelnen Branchen (z.B. in Deutschland). Auch können in Gesamtarbeitsverträgen, d.h. Verträgen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, Mindestlöhne vereinbart werden.

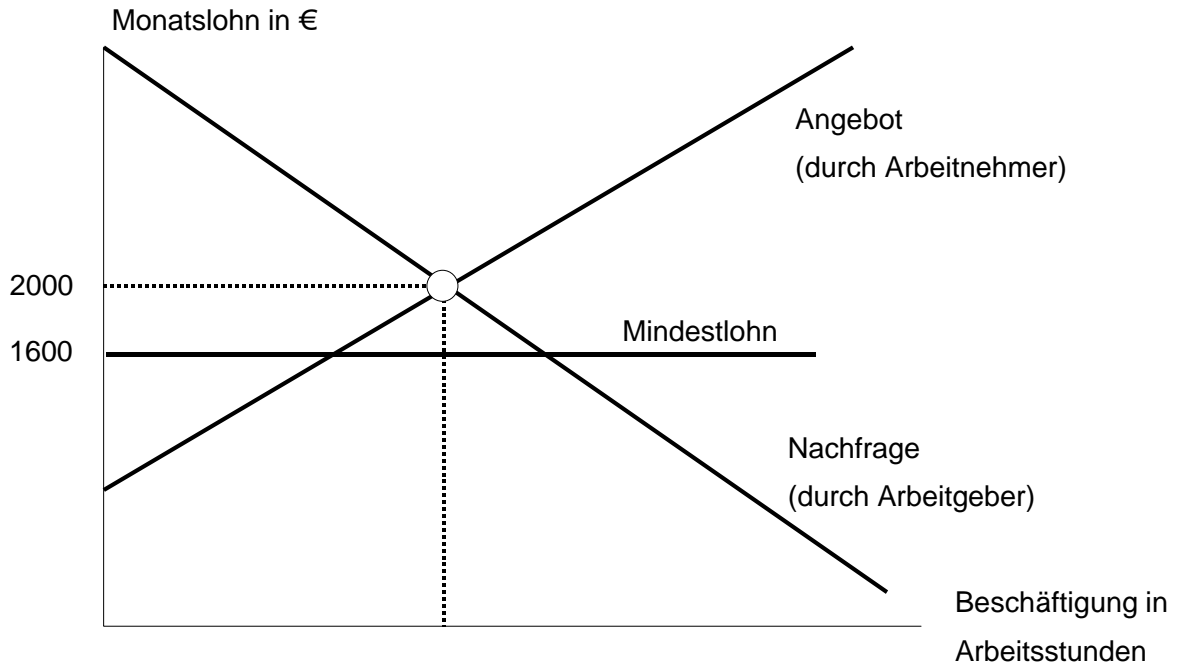
Der Mindestlohn entspricht dem Mindestpreis auf Gütermärkten. Ein solcher darf von Gesetzes wegen oder auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen nicht unterschritten werden (Wirkung eines 'Floor'). Er soll den Arbeitskräften einen minimalen Lebensunterhalt ermöglichen.

Ein Mindestlohn ist ein **nicht-marktkonformer** Eingriff.

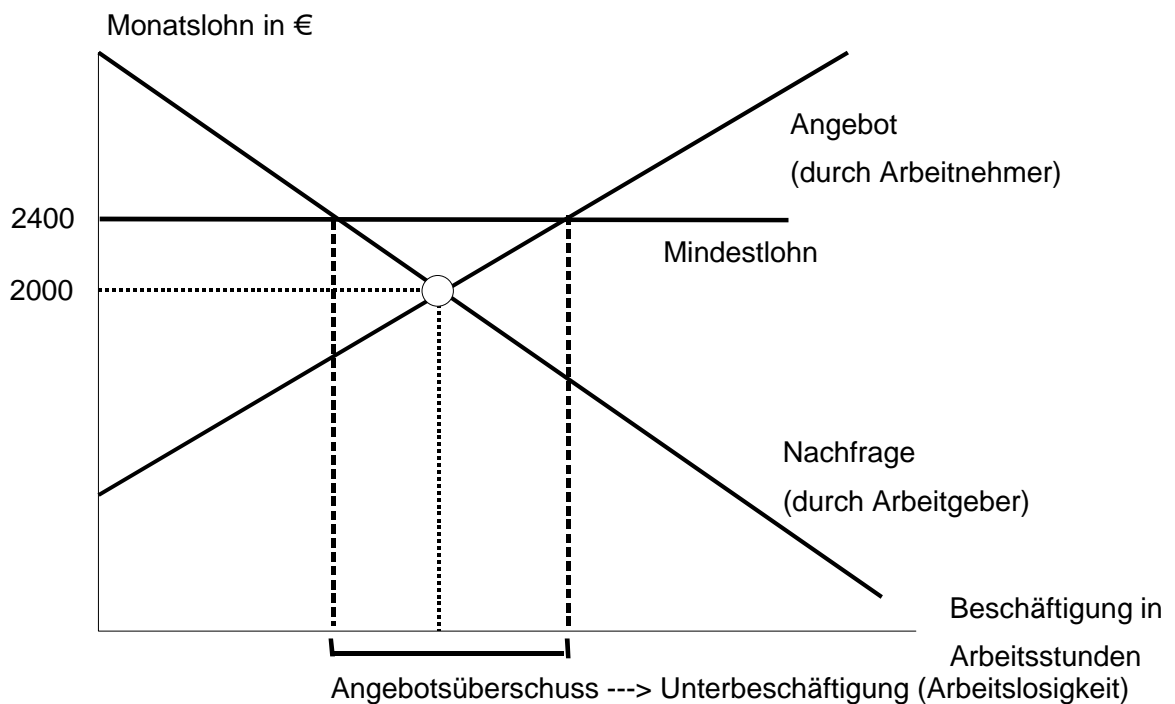
1. Nehmen wir als Ausgangslage den folgenden Arbeitsmarkt:



2. Nehmen wir an, der neu einzuführende Mindestlohn betrage € 1'600. Dieser ist wirkungslos, weil der Marktlohn über diesem Mindestlohn liegt.

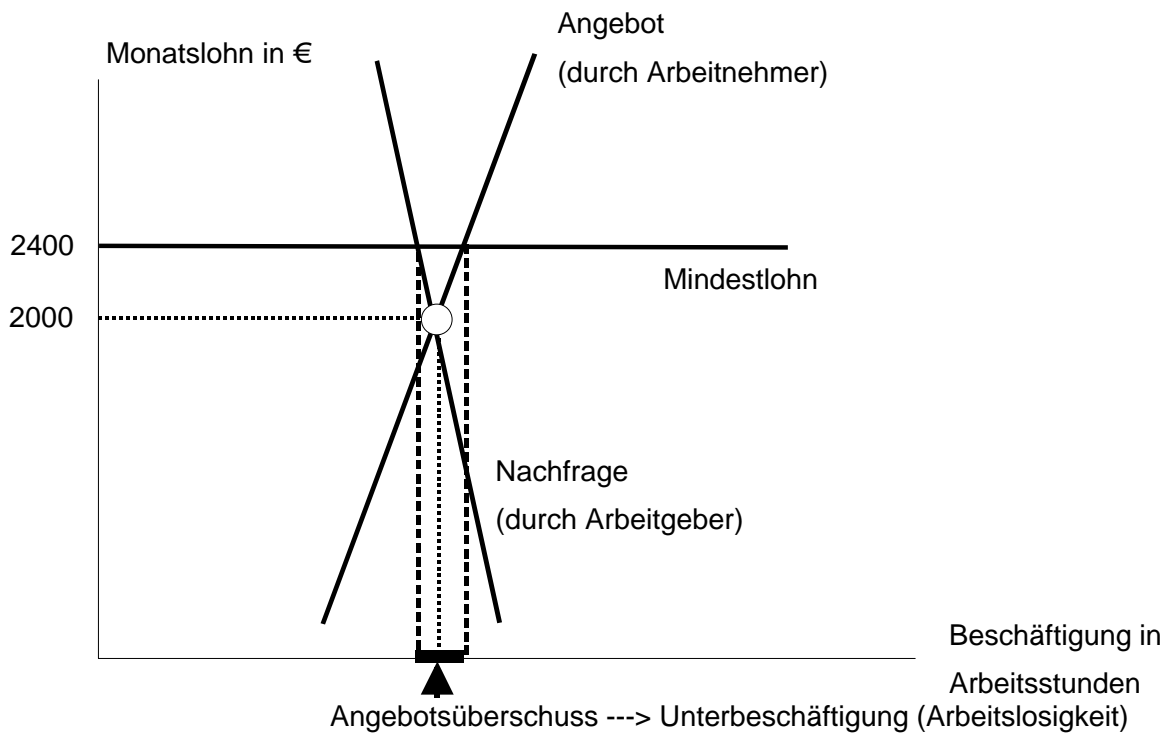


3. Anders präsentiert sich die Situation, wenn ein Mindestlohn von € 2'400 festgesetzt wird.

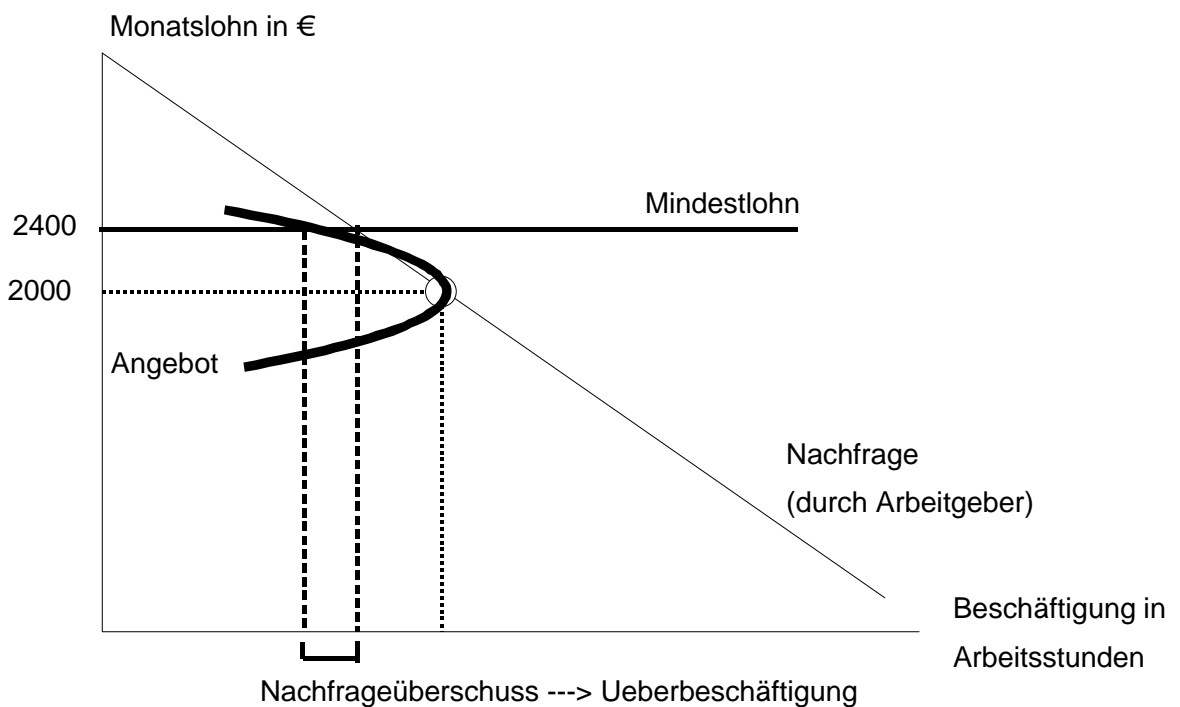


In diesem Fall führt der Mindestlohn zu Unterbeschäftigung und damit zu Arbeitslosigkeit.

Das Ausmass der Unterbeschäftigung hängt vom Verlauf des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage ab. Angebotsüberschuss und damit Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit sind geringer, wenn Angebot und/oder Nachfrage steiler sind:



4. Ist auch das Gegenteil, ein Nachfrageüberschuss, im Falle eines Mindestlohnes möglich? Dies ist beispielsweise im Fall, da sich die Angebotskurve wendet, möglich.



Warum ist dies möglich? Ein höherer Lohn hat für die Arbeitnehmer zwei Folgen: Erstens bedeutet ein höherer Lohn ein höherer "Preis" für seine Arbeitskraft, also steigt die angebotene Arbeitsstundenzahl. Zweitens bedeutet ein höherer Lohn automatisch ein höheres Einkommen. Der Arbeitnehmer fühlt sich reicher und leistet sich mehr Freizeit (die natürlich als Alternative zur Arbeit auch angenehm ist). Ist der erste Effekt grösser als der zweite, treffen wir die konventionelle Angebotskurve an. Ist der zweite Effekt grösser als der erste, verläuft die Angebotskurve in der gleichen Richtung wie die Nachfragekurve. Dieser zweite Fall, auf Grund dessen ein Mindestlohn zu Ueberbeschäftigung führt, dürfte indessen selten sein.

5. Da der Mindestlohn Nachteile aufweist (Arbeitslosigkeit, höhere Lohnkosten, Wettbewerbsverzerrungen etc.), wird auch über Alternativen zum Mindestlohn nachgedacht. In Frage kommen etwa folgende Alternativen (www.tutor2u.net/4. April 2006):

- Lohnsubventionen ("low wage subsidies" / Kombilohn)
- Steuerentlastung für Empfänger mit tieferen Einkommen
- Verbesserung des Bildungssystems